

Denk KLARE
Spielregeln
für alle.

Code of Conduct

Denk



UNIQA Code of Conduct



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 4
2. Guiding Principles	Seite 6
3. Ethische und rechtskonforme Geschäftsführung	Seite 8
■ Korruptionsvermeidung	
■ Geldwäscheprävention	
■ Hinweise / Meldungen / Whistleblowing	
■ Konsequenzen bei Verstößen	
4. Umgangsformen	Seite 11
■ Umgang mit Kundinnen und Kunden	
■ Umgang mit Geschäftspartnern / Behörden	
■ Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
5. Zuwendungen	Seite 16
■ Geschenke und Einladungen	
■ Besonderheiten bei Zuwendungen an Amtsträger	
■ Spenden und Sponsoring	
■ Genehmigungs- und Meldepflichten	
6. Umgang mit Eigentum und vertraulicher Information	Seite 28
■ Firmeneinrichtung und Gesellschaftseigentum	
■ Datenschutz / Schutz von Geschäftsgeheimnissen	
7. Wettbewerbsgerechtes Verhalten	Seite 31
■ Insiderinformation	
8. Interessenkonflikte	Seite 34
9. Nachhaltigkeit	Seite 36
■ Menschenrechte	
■ Arbeitsnormen	
■ Umweltschutz	
■ Korruptionsbekämpfung	
10. Kommunikation	Seite 38
11. Kontakt	Seite 39

1. Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit unseren starken Marken UNIQA und Raiffeisen Versicherung zählen wir zu den erfolgreichsten Versicherern auf dem Markt – sowohl in Österreich als auch in Zentral- und Osteuropa. Die wichtigste Aufgabe von UNIQA besteht darin, unseren Kundinnen und Kunden Sicherheit zu geben und sie dabei zu unterstützen, ihre Zukunft bestmöglich zu gestalten. Diese gesellschaftliche Verantwortung möchten wir gerne wahrnehmen.

Unsere Arbeit als Versicherer basiert im höchsten Maße auf Vertrauen. Daher ist gewissenhaftes und rechtmäßiges Handeln eine selbstverständliche Voraussetzung für unseren nachhaltigen Erfolg und hat einen entscheidenden Einfluss auf den Ruf unseres Unternehmens.

Auf dieser Basis haben wir unseren Verhaltenskodex, den Code of Conduct, erarbeitet. Er spiegelt unsere Guiding Principles und unsere Unternehmenskultur wider. Damit stellt der Code of Conduct den notwendigen Rahmen für unser tägliches Handeln gegenüber unseren Kundinnen

und Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar.

Unser Code of Conduct ist in vielerlei Hinsicht konkreter als die gesetzlichen Normen. Wir setzen damit klare, zukunftsweisende Standards für ein modernes und ethisch vorbildliches Handeln. Er schützt uns, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den UNIQA Konzern selbst vor möglichen Strafen/rechtlichen Konsequenzen, dem Verlust von Kundenvertrauen und Reputation.

Der gesamte Vorstand steht ohne Einschränkung hinter diesem Code of Conduct. Dementsprechend gilt er gleichermaßen für uns wie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern bis hin zum Aufsichtsrat. Im Sinne der Eigenverantwortung ist jede Einzelne und jeder Einzelne persönlich für sein eigenes Handeln verantwortlich und trägt damit aktiv zum nachhaltigen Ansehen von UNIQA bei.

Lassen Sie uns gemeinsam unseren erfolgreichen Weg im Sinne dieses Code of Conducts fortsetzen.

Alle enthaltenen Regelungen wurden vom Gesamtvorstand der Holding beschlossen und gelten ab dem 1. Februar 2021.

Wien, im Januar 2021



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG



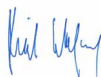
Peter Eichler
Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG



Wolf Gerlach
Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG



Peter Humer
Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG



René Knapp
Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG



Erik Leyers
Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG

2. Guiding Principles

1. Customer First

In unseren Prozessen, Produkten und Services stellen wir den Kunden stets in den Mittelpunkt unseres Handelns. Wir organisieren uns und berichten entlang der Kundensegmente Retail, Bank und Corporate & Affinity. Dabei orientieren wir uns entschieden an den Bedürfnissen und Ansprüchen unserer Kunden und fragen sie nach ihrer Meinung. Das Kundenfeedback in einem 5-Sterne Rating zeigt uns, ob wir diesem Prinzip gerecht werden.

2. Einfachheit

In einer immer komplexer werdenden Welt ist es unser Ziel, unseren Kundinnen und Kunden leicht verständliche und nützliche Services und Produkte zu bieten, die einen spürbaren Mehrwert für ihr Leben bieten. Wir stellen den Nutzen einfacher Lösungen über jenen von „best in class“-Lösungen. In unserer Zusammenarbeit stellen wir das persönliche Gespräch über die schriftliche Nachricht und reduzieren den Adressatenkreis auf jene Empfänger, von denen eine Handlung erwartet wird. Wir antworten stets zeitnahe und auf den Punkt.

1. Customer first

Es ist
unsere
DNA!



2. Einfachheit

Es ist
unsere
ZEIT!



3. Integrität

Es ist unser
RUF!



3. Integrität

Eine Gemeinschaft ist nur so stark wie das Vertrauen, auf dem sie aufbaut. Deshalb stehen wir in all unseren Handlungen entschieden zu unseren Werten und Richtlinien, leben eine transparente Kommunikation und setzen alles daran unsere gegebenen Versprechen einzuhalten.

4. Verantwortung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren kompetent und eigenverantwortlich, nur so können sie unsere Kunden rasch unterstützen und gut begleiten. Wir alle übernehmen unternehmerische Verantwortung und suchen die beste und schnellste Lösung für unsere Kunden. Wir agieren weder bürokratisch noch politisch, sondern unternehmerisch und kundenzentriert. Wir treffen Entscheidungen und geben auch unseren Kolleginnen und Kollegen diesen Raum. In unserem Handeln übernehmen wir zunehmend mehr Verantwortung auch für unsere Nächsten und die Gesellschaft (Nachhaltigkeit).

5. Gemeinschaft

4. Verantwortung

Es ist unsere
ZUKUNFT!



Es ist
unser
LEBEN!



5. Gemeinschaft

Wir sind eine vielfältige Gemeinschaft von über 15 Millionen Menschen in 18 Ländern. Die Kraft dieser Gemeinschaft ist Quell unserer Leistungen und die Inspiration unserer Arbeit, die den Menschen in unserer Gemeinschaft ein besseres Leben ermöglichen soll. Wir unterstützen einander auch über abgegrenzte Zuständigkeiten hinaus, um unsere Kunden bestmöglich zu servieren. Wir engagieren uns für die laufende Verbesserung unserer Zusammenarbeit. Wir leben Diversität – Intoleranz und Ausgrenzung haben bei uns keinen Platz.

3. Ethische und rechtskonforme Geschäftsführung

Wir interessieren und engagieren uns für unsere Kundinnen und Kunden wie auch für unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir kennen und verstehen ihre Bedürfnisse und begeistern sie. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter motivieren und unterstützen wir unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir sind proaktiv und setzen mit intelligenten, neuen Lösungen Maßstäbe in der Branche. Unser Verhalten nach innen und nach außen ist ehrlich und klar.

Wir erbringen unsere Leistungen verlässlich, weil wir unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Kolleginnen und Kollegen wertschätzen. Wir halten, was wir versprechen. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von UNIQA verbindet uns, dass wir vorne sein wollen. Wir sind erfolgreich, weil wir für unsere Kundinnen und Kunden Spitzenleistungen erbringen, die besser sind als die unserer Mitbewerber.

Mit dieser Haltung engagieren wir uns für unsere Kundinnen und Kunden, damit sie mit Zuversicht und Freude ihr Leben gestalten können. Wir wollen unsere Ziele erreichen, um gemeinsam die führende Versicherung im Herzen Europas zu bilden. Wir sind eine europäische Versicherungsgruppe, legen aber großen Wert auf lokale Nähe.

Darauf aufbauend setzen wir interne Standards für ethisches Verhalten, die zum Teil über die geltenden Gesetze hinausgehen. Gestaltungsfreiräume nutzen wir nur soweit, solange dies mit den Rechtsordnungen sowie unseren Werten vereinbar ist und der Reputation von UNIQA nicht schadet.

Auch unser privates Verhalten hat, wenn es im Kontext mit UNIQA wahrgenommen wird, den rechtlichen und gesellschaftlichen Normen zu entsprechen. Handlungen, die dem Ansehen von UNIQA schaden können, sind nicht akzeptabel.

Es ist uns wichtig, mit Geschäftspartnern zu arbeiten, die sich ebenso rechtskonform verhalten und ähnlich hohe moralische und ethische Ansprüche haben wie wir.



Führungskräfte haben mit ihrem eigenen Verhalten eine Vorbildfunktion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die gesamte UNIQA Gruppe. Sie sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Code of Conduct vertraut sind und die darin aufgelisteten Verhaltensgrundsätze beachten.

Wir lassen uns in unserem Arbeitsumfeld weder in illegale Vorgänge verwickeln noch tolerieren wir illegale Handlungen. Dies gilt in allen Ländern, in denen UNIQA tätig ist. Folgenden Themen widmen wir in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit:

Korruptionsvermeidung

Korruption umfasst das Fordern, Anbieten oder Annehmen eines unredlichen Vorteils (meistens Bestechung, Schmiergeld oder Zuwendung genannt).

Gewisse moralisch verwerfliche Sachverhalte sind gesetzlich schwer zu fassen, sodass nicht immer klar ist, ob tatsächlich eine Rechtswidrigkeit vorliegt. Daher achtet jede Einzelne und jeder Einzelne von uns darauf, sich stets von Korruption und „Grauzonen“ zu distanzieren und umgehend etwaige Vorfälle wie auch begründete Verdachtsmomente

der Vorgesetzten oder dem Vorgesetzten und der Lokalen Compliance-Funktion zu melden. Es gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben, die Reputation des Unternehmens zu schützen.

Geldwäscheprevention

UNIQA ergreift alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Darauf abgestimmt verfolgen wir das „Know-your-Customer“ Prinzip, welches anonyme Transaktionen wirksam unterbindet.

Hinweise / Meldungen / Whistleblowing

Wenn wir von einem Verstoß gegen Gesetze oder der laufenden Missachtung der Verhaltensregeln Kenntnis erlangen, informieren wir unsere Vorgesetzte oder unseren Vorgesetzten und die Lokale Compliance-Funktion. Die Verständigung kann telefonisch, per E-Mail, Brief oder über die dafür eigens eingerichtete Whistleblowing-Plattform erfolgen. Alle Angaben können persönlich oder anonym erfolgen. Diese werden streng vertraulich behandelt und mit der erforderlichen Sorgfalt überprüft.

Konsequenzen bei Verstößen

Die Missachtung gesetzlicher Regelungen und allgemein gültiger ethischer Normen kann dazu führen, dass UNIQA nachhaltig geschädigt wird. Dies vermag unter anderem zu Schadenersatzansprüchen, Verwaltungs- und Unternehmensstrafen oder dem Entzug von Genehmigungen und Konzessionen führen.

UNIQA reagiert ausnahmslos auf jeden Verstoß. Das Ausmaß der erteilten Sanktionen liegt im Ermessen des Unternehmens und kann unter Umständen auch zur Beendigung des Dienstverhältnisses oder Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen führen.



4. Umgangsformen

Der geradlinige Umgang mit Menschen auf vertrauensvoller Basis ist fest verbunden mit unserem Geschäftsmodell. Daher ist uns die richtige Form des Umgangs ein großes Anliegen. Wie Menschen miteinander agieren, zeichnet ein Bild des Unternehmens, welches deutlich wahrnehmbar ist – nach innen wie außen.

Ein höflicher, wertschätzender Umgangston wird sowohl bei Gesprächen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander als auch bei Kunden- und Partnerkontakten vorausgesetzt. Wir unterlassen Herabwürdigungen in jeder möglichen Form. Sowohl intern als auch extern dulden wir in keiner Weise Diskriminierungen auf Grund von ethnischer Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Respektvolles, geradliniges, gemeinschaftliches und verlässliches Handeln gehört zu unserem Stil – gegenüber Kundinnen und Kunden, Partnern, Behörden, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vorgesetzten und anderen.

Umgang mit Kundinnen und Kunden

Wir erledigen Geschäftsfälle korrekt, kompetent, freundlich und rasch.

Wir begegnen unseren Kundinnen und Kunden auf vertrauensvoller Basis. Im Zentrum unserer täglichen Arbeit steht das Ziel Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen und unsere Vertrauenswürdigkeit zu bestätigen.

Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich. Insbesondere bei den langfristigen vermögensbildenden Vorsorgeverträgen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und beraten unsere Kundinnen und Kunden besonders sorgfältig, um ihrem nachhaltigen Bedarf gerecht zu werden.

Trotz integrem, verantwortungsvollem Handeln kann es vorkommen, dass sich Kundinnen, Kunden oder Partner nicht optimal behandelt fühlen. Um unseren Grundprinzipien gerecht zu werden, haben wir ein Anliegen- bzw. Beschwerdemanagement eingerichtet.

Beschwerden von allen aktuellen oder ehemaligen Kundinnen oder Kunden und Partnern werden von uns verlässlich, freundlich, kompetent und in prompter Weise nach den maßgeblichen Gesetzen und Regeln bearbeitet. Kundenorientierung ist unser Schlüssel zum Erfolg.

Unser gesamtes betriebliches Handeln und Denken stellt die Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt.

Unsere Kundinnen und Kunden erwarten von uns Sicherheit. Wir helfen in Notfällen und verhalten uns umsichtig und hilfsbereit. Gefahrenvermeidung beginnt mit bewusster Wahrnehmung von Problemen: Hinsehen und Handeln, Anpacken statt Wegsehen.

Auch bei internen Abläufen steht der Servicegedanke im Vordergrund und wir unterstützen unsere internen Kundinnen und Kunden und Kolleginnen und Kollegen bestmöglich.

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die im ständigen oder fallweisen Kontakt mit Kundinnen, Kunden und Geschäftspartnern stehen, achten besonders auf ihr äußeres Erscheinungsbild. Aber auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Kleidung im Hinblick auf ihre Tätigkeit entsprechend abzustimmen.





Gut zu wissen:

Frage: Eine Kundin ruft an und äußert ihren Unmut darüber, dass sie vor der Auszahlung ihrer Lebensversicherung ihre Ausweisdaten vorlegen muss. Dies ist gesetzlich geregelt. Muss ich trotzdem weitere Gespräche mit der nicht einsichtigen Kundin führen?

Antwort: Ja. Die Kundin muss in freundlicher und geduldiger Weise über die gesetzlichen Vorgaben aufgeklärt werden, auch wenn es für uns einen größeren Zeitaufwand erfordert.



Gut zu wissen:

Frage: Ich befinde mich als UNIQA Mitarbeiter in einer UNIQA Zulassungsstelle, um mein neues Auto anzumelden. Vor den Augen der Kunden entsteht ein lautes Streitgespräch zwischen zwei Mitarbeitern. Was mache ich?

Antwort: Ich weise meine beiden Kollegen höflich, aber bestimmt darauf hin, interne Angelegenheiten nicht im Kundenraum zu klären.

Umgang mit Geschäftspartnern / Behörden

Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sind der Schlüssel zum Erfolg und müssen durch unsere Prinzipien, gegenseitige Zufriedenstellung und partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet sein. Von einer langfristigen und nachhaltigen Geschäftsbeziehung profitieren wir alle.

Unsere Beziehungen zu Behörden zeichnen sich durch geradlinige, gemeinschaftliche und verlässliche Zusammenarbeit aus. Wir halten auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene die Kommunikationskanäle mit allen Behörden offen. Die Kommunikation mit Aufsichtsbehörden erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Vorstand oder die dazu vom Vorstand ausdrücklich beauftragten und autorisierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst, indem wir Arbeitnehmerschutz, Arbeitsvertragsrecht und die Rechte der Arbeitnehmervertreter einhalten.

Allein Leistung, Potenzial, Einsatz und Wille sind die wesentlichen und ausschlaggebenden Kriterien für Karriere und persönliche Weiterentwicklung.

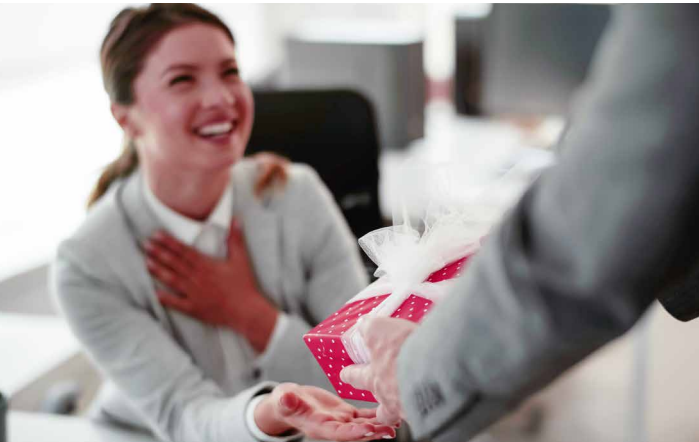


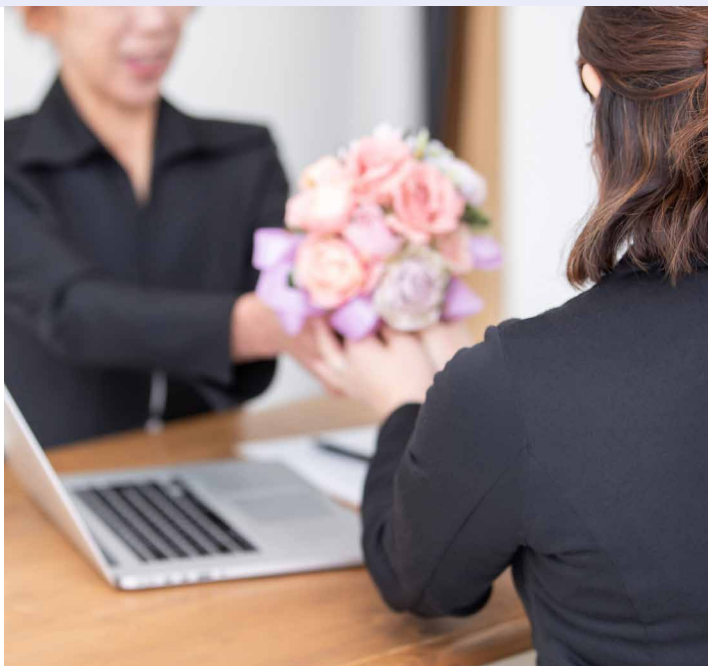


5. Zuwendungen

Die Weitergabe von Aufmerksamkeiten an Geschäftspartner, Kundinnen oder Kunden hat eine lange Tradition in der Geschäftspraxis. Dennoch darf eine Zuwendung niemals dazu missbraucht werden, um sich oder anderen einen unredlichen und unfairen Vorteil zu verschaffen bzw. eine Beeinflussung auszuüben.

Weiter darf durch Zuwendungen aller Art niemals das Ansehen oder die Integrität der UNIQA-Group beschädigt werden. Daher kommt diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit zu.





Geschenke und Einladungen

Kleine Geschenke unter externen Geschäftspartnern sehen wir generell als Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung, die grundsätzlich dem Aufbau und der Pflege langfristiger Geschäftsbeziehungen dienen. Der Wert der Geschenke muss sich jedoch in einem angemessenen Umfang bewegen. Das ist dann der Fall, wenn keine Möglichkeit der Beeinflussung durch die Höhe oder Art der Geschenke besteht. Jeder Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit ist zu vermeiden.

Die Lokale Compliance-Funktion ist in wichtigen Angelegenheiten und Zweifelsfällen vorab zu informieren.

Geschenke ab einem Wert von 100 EUR sowie Geschenke, bei denen die Ablehnung des Geschenks unpassend erscheint (hier ist wie immer auf den individuellen Anlassfall zu achten), übergeben wir an die Lokale Compliance-Funktion.

Generell verboten sind sowohl die Annahme als auch die Vergabe direkter oder indirekter finanzieller Zuwendungen.

Alle Einladungen zu Veranstaltungen wie z.B. Abendveranstaltungen, Theateraufführungen, Bällen, Konferenzen, Sportevents etc. werden im Einzelfall und in Relation zur Stellung und Funktion der eingeladenen Mitarbeiterin oder des eingeladenen Mitarbeiters geprüft.

Bei der Vergabe von Einladungen achten wir darauf, dass stets auch eine UNIQA Mitarbeiterin oder ein UNIQA Mitarbeiter beim Stattfinden der Einladung wie z.B. bei der Teilnahme an einer Veranstaltung anwesend ist.

Wir differenzieren, ob sich die Einladung an einen generellen Personenkreis richtet oder individuell ist.

Sowohl bei der Annahme als auch bei der Vergabe von Geschenken und Einladungen berücksichtigen wir stets sämtliche Umstände des Einzelfalls und wahren ein gesundes Augenmaß. Geschenke und Einladungen sind an die Firmenanschrift zu adressieren. Im Zweifelsfall konsultieren wir die Lokale Compliance-Funktion.

Gut zu wissen:

Frage: Als Projektleiterin bei UNIQA bin ich auf der Suche nach einem neuen IT-System. Der potenzielle Partner möchte mich als UNIQA Vertreterin zu einem geschäftlichen Abendessen einladen. Darf ich die Einladung annehmen?

Antwort: Unter der Bedingung, dass während des Essens fachliche Themen besprochen werden und ein Vertreter oder eine Vertreterin von UNIQA sowie zumindest ein Vertreter oder eine Vertreterin des Geschäftspartners anwesend sind, ist es ein akzeptiertes Verhalten. Hierbei ist die Transparenz des Vorgangs zu gewährleisten und auf die Außenwirkung Rücksicht zu nehmen. Auch der Wert ist im Auge zu behalten. Einladungen dieser Art sollten sich auf gemeinsame Mahlzeiten beschränken.





Gut zu wissen:

Frage: Eine potenzielle Geschäftspartnerin möchte mir ihr Produkt „live“ demonstrieren und lädt mich als Projektleiter zu einer Demonstrationstour nach New York ein. Die potenzielle Partnerin bietet auch die Übernahme der Flug- und Hotelkosten an. Ich möchte das Produkt vor der Entscheidung gerne im Echtbetrieb sehen. Darf ich die Einladung annehmen?

Antwort: Die Übernahme von Flug- und Hotelkosten durch die Geschäftspartnerin ist nicht zulässig. Diese sind von UNIQA zu bezahlen. Eine Reise in dieser Form ist nur akzeptabel, wenn die potenzielle Partnerin keinen Referenzkunden im näheren geographischen Umfeld vorweisen kann. Die Angemessenheit ist im Einzelfall zu prüfen.



Gut zu wissen:

Frage: Ein Geschäftspartner möchte sich bei mir als Projektleiter bedanken und zwei Opernkarten schicken. Der Geschäftspartner wird allerdings bei der Veranstaltung nicht anwesend sein. Darf ich das Geschenk annehmen?

Antwort: Nein, da die Teilnahme an Veranstaltungen ohne Anwesenheit des Geschäftspartners nicht zulässig ist.

Besonderheiten bei Zuwendungen an Amtsträger

Von der Annahme und Vergabe von Geschenken oder Einladungen an bzw. von Amtsträgern nehmen wir generell Abstand.

Für den Fall, dass eine Zuwendung aus Respekt vor dem Amt und dem Staat geboten ist, melden wir dies ab einem Wert von 30 EUR an die Lokale Compliance-Funktion. Geschenke oder Einladungen mit einem Wert ab 100 EUR sind grundsätzlich unzulässig. Aber auch bei einem Wert unter 100 EUR achten wir darauf, ob die Gefahr oder der Anschein eines Interessenkonflikts besteht.

Wir beachten, dass neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Behörden ebenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Betrieben im Staatseigentum Amtsträger sind.

Spenden und Sponsoring

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft gewährt UNIQA Geld- und Sachleistungen für Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport sowie für soziale und humanitäre Projekte in Form von Spenden und Sponsoring.

Spenden

Spenden sind freiwillige Leistungen für einen gemeinnützigen Zweck, die ohne Gegenleistung gegeben werden.

Alle Spenden müssen transparent sein. Die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende müssen bekannt und rechtlich vertretbar sein.

Nicht erlaubt sind Spenden an:

- politische Parteien und ihnen nahestehende Organisationen,
- wahlwerbende Parteien,
- gewinnorientierte Organisationen,
- Organisationen, deren Ziele mit den Unternehmensgrundsätzen und/oder Werten von UNIQA nicht vereinbar sind,
- Organisationen, die das Ansehen von UNIQA schädigen können.

Spenden und sonstige Zuwendungen an politische Parteien

Spenden und sonstige Zuwendungen an bzw. von politischen Parteien, politischen Parteien nahestehenden Organisationen sowie wahlwerbenden Parteien sind unzulässig.

Von diesem Verbot ausgenommen ist lediglich das Sponsoring von Veranstaltungen, die zwar von politischen Parteien oder deren nahestehenden Organisationen veranstaltet werden, bei denen jedoch keine parteipolitischen Inhalte diskutiert werden und die der Allgemeinheit zugänglich sind. Wir achten darauf, dass jeglicher Anschein eines Interessenkonflikts vermieden wird.





Gut zu wissen:

Frage: Die örtliche freiwillige Feuerwehr ersucht um eine Unterstützung. Ist eine Spende möglich?

Antwort: Grundsätzlich ist eine Zuwendung möglich. Die Zuwendung ist von einer Vorgesetzten oder einem Vorgesetzten zu genehmigen.



Gut zu wissen:

Frage: Eine Organisation, welche nicht direkt zu einer Partei gehört, aber eine nahestehende Organisation zu einer Partei darstellt, ersucht um eine Unterstützung für ihr Sommerfest. Fällt diese Anfrage unter Spenden an politische Parteien?

Antwort: Ja, und damit ist eine Unterstützung unzulässig. Im Zweifelsfall ist die Anfrage mit der Lokalen Compliance-Funktion abzustimmen.

Sponsoring

Sponsoring ist das vertraglich vereinbarte Bereitstellen von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen gegen Werbeleistungen.

Beim Sponsoring achten wir auf die gesetzlichen Vorgaben, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, unsere Werte sowie unsere gesellschaftspolitische und soziale Verantwortung. Sponsoringverträge, welche UNIQA Werbemöglichkeiten bieten, gelten nicht als Spenden.





Gut zu wissen:

Frage: Mein Sohn ist ein erfolgreicher Tormann bei einem Fußballverein. Im Herbst wird ein Turnier für Nachwuchsmannschaften veranstaltet, für das ein Sponsor für Pokale gesucht wird. Gibt es eine Möglichkeit zu helfen?

Antwort: Prinzipiell ist Sponsoring in solchen Fällen gegen eine entsprechende Leistung (z. B. Aufhängen von UNIQA Transparenten am Fußballplatz) erlaubt. Nähere Informationen über die Möglichkeiten im konkreten Fall erteilt die Marketingabteilung.

Genehmigungs- und Meldepflichten

Sowohl bei internen als auch bei externen Zuwendungen wird die Pflicht zur Einholung einer Genehmigung von der Vorgesetzten oder vom Vorgesetzten gleichermaßen beachtet. Eine Vorabgenehmigung bis zu einem bestimmten Pauschalbetrag ist möglich.

Zusätzlich gelten für externe Zuwendungen die Meldepflichten an die Lokale Compliance-Funktion laut nachstehender Übersicht.

GRUNDREGELN		
Zuwendung intern		Genehmigung Führungskraft (pauschal möglich).
Zuwendung extern	Wert < EUR 100	Genehmigung Führungskraft (pauschal möglich).
	Wert \geq EUR 100	Genehmigung Führungskraft (pauschal möglich). Meldung an die Lokale Compliance-Funktion im Nachhinein.

SONDERREGELN

Zuwendung extern	Amtsträger Wert < EUR 30	Genehmigung Führungskraft vorab (pauschal nicht möglich).
	Amtsträger Wert EUR 30,00 – 99,99	Genehmigung Führungskraft vorab (pauschal nicht möglich). Meldung an die Lokale Compliance-Funktion im Nachhinein.
	Amtsträger Wert ≥ EUR 100	Grundsätzlich unzulässig. In Ausnahmefällen: Genehmigung Vorgesetz- ter vorab (pauschal nicht möglich). Geneh- migung Lokale Compliance-Funktion vorab.
	Spenden, Sponsoring Wert < EUR 100	Genehmigung Führungskraft vorab (pauschal nicht möglich).
	Spenden, Sponsoring Wert ≥ EUR 100	Genehmigung Führungskraft vorab (pauschal nicht möglich). Meldung an die Lokale Compliance-Funktion im Nachhinein.
	Ausnahmen zu politischem Sponsoring	Unabhängig vom Wert: Genehmigung Vor- gesetzter vorab (pauschal nicht möglich). Ab Wert ≥ 100 EUR: Genehmigung Lokale Compliance-Funktion vorab.
	Wert ≥ EUR 15.000	Genehmigung Führungskraft vorab (pauschal nicht möglich). Genehmigung Lokale Compliance-Funktion vorab.

6. Umgang mit Eigentum und vertraulicher Information

In unseren Gebäuden werden in besonderem Maß schützenswerte Informationen bearbeitet. Einerseits haben wir detaillierte Informationen über die Lebenssachverhalte unserer Kundinnen und Kunden und andererseits sind unsere Abläufe und Verfahren ein Gut, welches bei Bekanntwerden zu unserem Nachteil verwendet werden kann.

Firmeneinrichtung und Gesellschaftseigentum

Das Gesellschaftseigentum darf grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Eigentum der Gesellschaft schützen wir vor Missbrauch, Verlust oder Diebstahl. Zum Gesellschaftseigentum gehören neben Sachwerten wie Betriebsmittel auch immaterielle Güter wie z.B. geistiges Eigentum einschließlich Softwarelizenzen.

Wir beachten die internen Regelungen für die Nutzung von Betriebsmitteln und Ressourcen der Gesellschaften (u.a. Telefon, Computer, Internet und sonstige Informationstechnologien).

Datenschutz / Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Das Recht auf Privatsphäre gilt als Menschenrecht und muss daher geschützt werden. Wir halten die Datenschutzbestimmungen ein und gewährleisten, dass personenbezogene Daten (das sind jene Daten, die eindeutig einer bestimmten Person zuordenbar sind) verlässlich gegen unbefugte Zugriffe geschützt und alle notwendigen Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen im Unternehmen umgesetzt werden. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen gestattet.

Die Sammlung und Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Achtung der grundlegenden Rechte, Freiheiten und Würde der Betroffenen.

Wir sind bei allen internen vertraulichen Angelegenheiten sowie bei vertraulichen Informationen, welche Geschäftspartner, Kundinnen und Kunden betreffen, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ebenfalls als vertraulich anzusehen sind explizit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Die Verschwiegenheitspflicht ist auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu wahren. Bei Verstößen behält sich UNIQA das Recht vor, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.



Gut zu wissen:

Frage: Ich will abends eine Datenanalyse an meinem Heim PC durchführen. Daher möchte ich die relevanten Kundendaten auf einen USB Stick speichern und mitnehmen. Entspricht das den Sicherheitsvorgaben?

Antwort: Nein. Die Speicherung von Kundendaten auf externen Medien ist nicht erlaubt. Die Datenanalyse muss entweder in der Firma oder zu Hause mit dem Firmen-Notebook durchgeführt werden.



7. Wettbewerbsgerechtes Verhalten

Wir sind Marktteilnehmer und als solcher auch auf einen funktionierenden Markt angewiesen. Wir sind durch unsere hervorragende Leistung in der Lage, den Markt durch Innovation und Qualität zu prägen.

Wir führen unsere Geschäfte unter voller Beachtung der geltenden Regelungen und Gesetze in einem offenen, ehrlichen, integren und auf gutem Glauben beruhenden Rahmen. Demzufolge lehnen wir Praktiken ab, die gegen die Prinzipien des Wettbewerbs und des freien Marktes verstoßen.

Wir sind der Überzeugung, dass es für den Wettbewerb unabdingbar ist, fair und qualitätsorientiert aufzutreten.

Untersagt sind Handlungen, die nicht fair und nicht wettbewerbsgerecht sind. Unser Verhalten im Wettbewerb muss so gestaltet sein, dass der Markt nicht durch Marktabsprachen, Machtmissbrauch oder Machtkonzentration beeinträchtigt wird. Darunter fallen: Preisabsprachen, Konditionsabsprachen, Marktaufteilung (Gebiete, Kunden, Quoten), gemeinsame Vermarktung mit Wettbewerbern, Austausch marktrelevanter Informationen etc.



Insiderinformation

Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte, genaue Informationen über börsennotierte Gesellschaften wie UNIQA, die bei ihrem öffentlichen Bekanntwerden den Börsenkurs erheblich beeinflussen können. Dieser Wissensvorsprung verschafft einen Vorteil gegenüber den übrigen Marktteilnehmern und gefährdet dadurch die Funktionsfähigkeit des organisierten Kapitalmarkts. Der Missbrauch solcher Informationen wird gerichtlich bestraft.

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf sich oder einem Dritten einen Vorteil verschaffen, indem er eine Insiderinformation oder eine vertrauliche, kursensible Information verwertet oder weitergibt. Ebenso ist von Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf solcher Wertpapiere Abstand zu nehmen.

Auch innerhalb der Gesellschaft und des UNIQA Konzerns ist die Weitergabe von Insiderinformationen und vertraulichen, kurssensiblen Informationen an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur dann erlaubt, wenn sie diese für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.





Gut zu wissen:

Frage: Im Laufe der vielen Jahre habe ich als Außendienstmitarbeiterin von UNIQA einen großen Kundenstock aufgebaut. Ich werde auf meinem Gebiet geschätzt und bekomme von einem Mitbewerber ein Angebot, Regionalleiterin zu werden. Darf ich die Kundendatei mitnehmen?

Antwort: Nein. Eine Mitnahme von Kundendaten ist nicht wettbewerbsgerecht und sogar strafbar.



Gut zu wissen:

Frage: Beim gemeinsamen Mittagessen erzählt mir ein Kollege aus der Schadensabteilung von einem neuen und schwerwiegenden Schadensfall eines Industriekunden. Als UNIQA Mitarbeiter habe ich selbst mit dem Großkundengeschäft und diesem Kunden keine berufliche Verbindung. Ist die Weitergabe dieser Information zulässig?

Antwort: Mein Kollege hat sich falsch verhalten, da solche Kundeninformationen vertraulich behandelt werden müssen.

8. Interessenkonflikte

Wir lassen uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich durch Firmeninteressen leiten. Wir müssen sicherstellen, dass private Interessen nicht in Konflikt mit unseren Verpflichtungen gegenüber UNIQA stehen. Eine Verknüpfung der Firmen- und Privatinteressen zu Lasten von UNIQA ist nicht zulässig.

Dies betrifft z.B. Verträge und Verhandlungen, aus denen wir selbst oder nahestehende Personen (z.B. Verwandte, Freunde etc.) Vorteile ziehen können. Auch die Annahme von Nebenbeschäftigungen, Beratungsaufträgen, Funktionen in juristischen Personen oder politischen Ämtern kann zu Interessenkonflikten führen.

Jeder mögliche Interessenkonflikt ist der Vorgesetzten oder dem Vorgesetzten zur Kenntnis zu bringen und von dieser oder diesem zu beurteilen.



**Gut zu wissen:**

Frage: Als UNIQA Experte werde ich als Vortragender zu einem halbtägigen Seminar gegen Honorar bei einem externen Seminaranbieter eingeladen. Darf ich einen Vortrag abhalten?

Antwort: Grundsätzlich ist die Vortragstätigkeit zulässig, sofern das Honorar angemessen ist und kein Firmen-Know-How vermittelt wird. Es bedarf jedenfalls einer Zustimmung der Vorgesetzten oder des Vorgesetzten, einer Genehmigung der Tätigkeit durch Human Resources sowie einer Meldung an die Lokale Compliance-Funktion.

**Gut zu wissen:**

Frage: Ich bekomme das Angebot, als Bezirksrätin auf einem sicheren Listenplatz zu kandidieren. Darf ich die Kandidatur annehmen?

Antwort: Die Zustimmung der Vorgesetzten oder des Vorgesetzten und von Human Resources ist einzuholen. Außerdem ist eine Meldung an die Lokale Compliance-Funktion zu machen.

9. Nachhaltigkeit

Wir sind als Versicherer neben dem Streben nach ökonomischem Erfolg auch auf das Stiften von ökologischem und sozialem Nutzen ausgerichtet.

Wir verstehen daher Nachhaltigkeit als die Chance, unser Geschäftsmodell, unser Unternehmen und die Welt zu verbessern. Wir versuchen dabei, nicht nur den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. In Punkto Nachhaltigkeit sind Minimalziele für uns nicht genug. Wir wollen in unseren Schwerpunktthemen Klimawandel und demographischer Wandel Vorbilder sein.

Wir sind davon überzeugt, dass es nicht ausreicht, selbst nachhaltig zu agieren. Deshalb motivieren wir unsere Kundinnen und Kunden, sich für Nachhaltigkeit einzusetzen.

Auch sind im Rahmen der Veranlagung, dem Underwriting sowie in der laufenden Betriebsführung die Einhaltung folgender Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) für uns relevant:

Gut zu wissen:



Frage: Was bringt es, wenn wir uns zu international anerkannten Prinzipien von supranationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen bekennen?

Antwort: Eine Einschätzbarkeit unseres nachhaltigen Handelns mit Offenlegung in einem jährlichen Fortschrittsbericht sind wichtige Grundlagen, um das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit zu erhalten. Dazu dient auch der jährliche Nichtfinanzielle Bericht als wichtige Informationsgrundlage.

Menschenrechte

- Prinzip 1: Wir achten und unterstützen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereichs.
- Prinzip 2: Wir stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Wir achten die Vereinigungsfreiheit und wahren die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
- Prinzip 4: Wir stehen zur Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit.
- Prinzip 5: Wir setzen uns für die Abschaffung der Kinderarbeit ein.
- Prinzip 6: Wie treten für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ein.

Umweltschutz

- Prinzip 7: Wir unterstützen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz.
- Prinzip 8: Wir ergreifen Initiative, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.
- Prinzip 9: Wir fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Wir treten gegen alle Arten der Korruption ein, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Wir sind der Überzeugung, dass die Einhaltung dieser Prinzipien gemeinsam mit der Beachtung der UN Sustainable Development Goals (SDGs) für einen fairen Wettbewerb und für die Wahrung unserer Reputation unabdingbar sind.

Aus diesem Grund hat sich UNIQA in einem CEO-Unterstützungsschreiben an die Vereinten Nationen auch zu diesen Prinzipien öffentlich bekannt.



10. Kommunikation

Wir legen Wert auf vollständige, redliche, genaue, zeitnahe und verständliche Berichterstattung in jedem Bereich. Alle, die für UNIQA als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstände und Aufsichtsräte tätig sind, stellen dies sicher.

Wir stehen zu ehrlicher, wahrheitsgemäßer Berichterstattung sowohl inner- als auch außerbetrieblich und sind dadurch glaubhaft.

Die Kommunikation mit Medien, Aktionären und Aufsichtsbehörden erfolgt nur durch den jeweiligen Vorstand oder die dazu ausdrücklich vom jeweiligen Vorstand beauftragten und autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jede Kommunikation mit Medien oder Aktionären wird zuvor mit UNIQA Group Communication abgestimmt.



11. Kontakt

Jede Meldung von Compliance-relevanten Vorfällen wird vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt. UNIQA sichert allen Personen, die mit gutem Gewissen und in gutem Glauben etwas begründet beanstanden oder berichten, besonderen Schutz und Unterstützung zu. Für Fragen bzw. für Meldungen von Rechtswidrigkeiten oder Verstößen gegen den Code of Conduct stehen Ihnen zur Verfügung:

Allgemeiner Kontakt
compliance@uniqa.at

Vorstand CFO / CRO
Kurt Svoboda
Tel.: +43 1 21175-3368
E-Mail: kurt.svoboda@uniqa.at

**Leiterin Legal & Compliance /
Compliance-Verantwortliche**
Rita Wittmann
Tel.: + 43 1 21175-3690
E-Mail: rita.wittmann@uniqa.at



Gut zu wissen:

Bei schwierigen Entscheidungen hilft es, sich selbst folgende Fragen zu stellen:

- Ist mein Verhalten gesetzeskonform und entspricht es den internen Richtlinien von UNIQA?
- Wie wird meine Aktion von der Außenwelt wahrgenommen?
- Besteht die Gefahr, dass meine Aktion UNIQA in ein schlechtes Licht rückt und ich die Reputation des Unternehmens gefährde?
- Würden meine Familie und meine Freunde mein Verhalten als ethisch bezeichnen?
- Wäre es für mich in Ordnung, wenn die Medien über mein Verhalten berichten würden?

Bei Unsicherheit unterstützt Sie die Lokale Compliance-Funktion gerne.

Code of Conduct